

„ Wir brauchen keine Luxusarchitektur. Wir brauchen Gestelle, die das Gewicht tragen können, eine gute Klimatisierung, ausreichende Sicherheitsbedingungen und vor allem genug Platz
 Josée Kirps, Direktorin des Nationalarchivs

Nationalarchiv: Gebäude auf dem Heilig-Geist-Plateau wird den Anforderungen nicht gerecht

Renovierung einer Zwischenlösung

Nach neun Monaten Umbauarbeiten öffnet das Nationalarchiv heute wieder seine Türen. Die Renovierung des aktuellen Sitzes auf dem Heilig-Geist-Plateau war zwar mehr als nötig, genügt aber dennoch den Ansprüchen des Staatsarchivs bei weitem nicht. Auch wenn elementare Sicherheitsbedingungen durch Brandschutztüren, Blitzableiter und neue Stromleitungen endlich geschaffen wurden, bleiben die drängenden Platz- und Personalprobleme auch nach der Renovierung bestehen. Im Folgenden stellen wir die Geschichte des Nationalarchivs, seine Aufgaben, die Zusammenarbeit mit der Universität Luxemburg sowie das Kulturinstitutsgesetz vor.

Texte: Damien Valvasori
 Recherche: Michèle Vallenthini
 Fotos: Hervé Montagu, Archives Nationales
 Layout und Infografik: Julien Primout

Foto: © J. Tomassini



Sprinkleranlagen über historischen Dokumenten – das gehört im Nationalarchiv zur Normalität

Das Nationalarchiv hat die bedeutende Aufgabe, die nationale Geschichte des Großherzogtums aufzubewahren. Dokumente von nationalem Interesse für historische und administrative Zwecke zu sammeln, scheint jedoch keine Priorität für die Politik zu sein.

Auch über zehn Jahre nachdem ein Gesetzentwurf zum unverzichtbaren Bau eines neuen Standorts für das Staatsarchiv eingereicht wurde, konnte man sich nur zu einer Renovierung des aktuellen Sitzes auf dem Heilig-Geist-Plateau durchringen.

Zwar wird das Gebäude nun endlich Brandschutztüren, Blitzableiter und neue Stromleitungen erhalten, dennoch kann von einem würdigen Standort für das Nationalarchiv nicht die Rede sein. Das Platzproblem bleibt nämlich bestehen. So meint die Direktorin des Nationalarchivs, Josée Kirps: „Wir sind an einem Punkt angelangt, wo der Platzmangel logistisch nicht mehr zu lösen ist.“ Tatsächlich sind sowohl die Lagerkapazitäten des Nationalarchivs als auch die

des Archivs der Stadt Luxemburg völlig ausgeschöpft.

Demzufolge ist die Renovierung des aktuellen Sitzes des Nationalarchivs auf dem Heilig-Geist-Plateau – in das das Staatsarchiv bereits 1968 einzog – nicht mehr als die Instandsetzung einer unzureichenden Zwischenlösung. Nicht umsonst wird seit 2003 leider erfolglos über einen Neubau diskutiert.

Umzug nach Belval nicht vom Tisch

Der größte Problempunkt betrifft wie so oft die Finanzierung des Projektes. 2004 wurde nach dem damaligen Regierungswechsel (von einer CSV-DP-Regierung zu einer CSV-LSAP-Regierung) das Vorhaben eines Umzugs vom Heilig-Geist-Plateau nach Esch-Belval als zu teuer eingestuft. Eine Einstellung, die scheinbar auch heute noch dominiert. 2004 hatte man mit einem Kostenpunkt von rund 84,2 Millionen gerechnet. Mit Einberechnung des Index

läge man heute bei 113 Millionen Euro. Laut Josée Kirps ist ein Umzug nach Belval dennoch nicht vom Tisch: „In dieser Frage ist nichts auszuschließen.“

Zusätzlich zum Platz- und Standortproblem stellt sich ein Personalproblem. Seit dem Beginn der 2000er Jahre wurden nämlich außer einem Informatiker keine neuen Mitarbeiter im Nationalarchiv mehr eingestellt, obwohl die Bestände und die Anzahl der Nutzer stark gewachsen sind.

Zudem wird das Staatsarchiv durch die mögliche Verabschiedung eines neuen Archivgesetzes auch Dokumente aus den staatlichen Verwaltungen übernehmen müssen. Auf die Renovierung des Standortes auf dem Heilig-Geist-Plateau angesprochen, zeigt sich die Direktorin des Nationalarchivs zwar zufrieden über die notwendige Instandsetzung. In einem *Tageblatt*-Interview vom Juli dieses Jahres war allerdings noch von einem „inexistenten Archivbewusstsein“ die Rede. In welche Richtung sich ihr Empfinden entwickelt, wird nicht zuletzt von einem neuen Archivgesetz abhängen.

Geschichte des Nationalarchivs:

Von Provisorium zu Provisorium

Das Nationalarchiv wird 1829 erstmals öffentlich zugänglich, vorher erhielten nur staatliche Verwaltungen Zugang.

1829

Im Jahre 1869, nach dem Umzug aller Verwaltungsstellen der Regierung ins alte Refugium des Sankt-Maximin-Klosters, wurden sämtliche Archivalien im zweiten Stock des Refugiums untergebracht.

1869



Ab 1927 wurden immer wieder passende Örtlichkeiten für das Aufbewahren und Lagern der Regierungsarchivalien gesucht. Dies war die Zeit der Provisorien.

1927

Nach Umbauten der Freiwilligenkaserne auf dem Heilig-Geist-Plateau zieht das Nationalarchiv 1968 dort ein. Dies ist auch heute noch der Sitz des Staatsarchivs.

1968



1840

Das erste Nationalarchiv des Großherzogtums wurde zur Zeit der Grafschaft Luxemburg (963-1354) gegründet.

1840

Der erste Regierungsarchivar, Louis Deny, wird am 19. Februar 1840 ernannt

1884

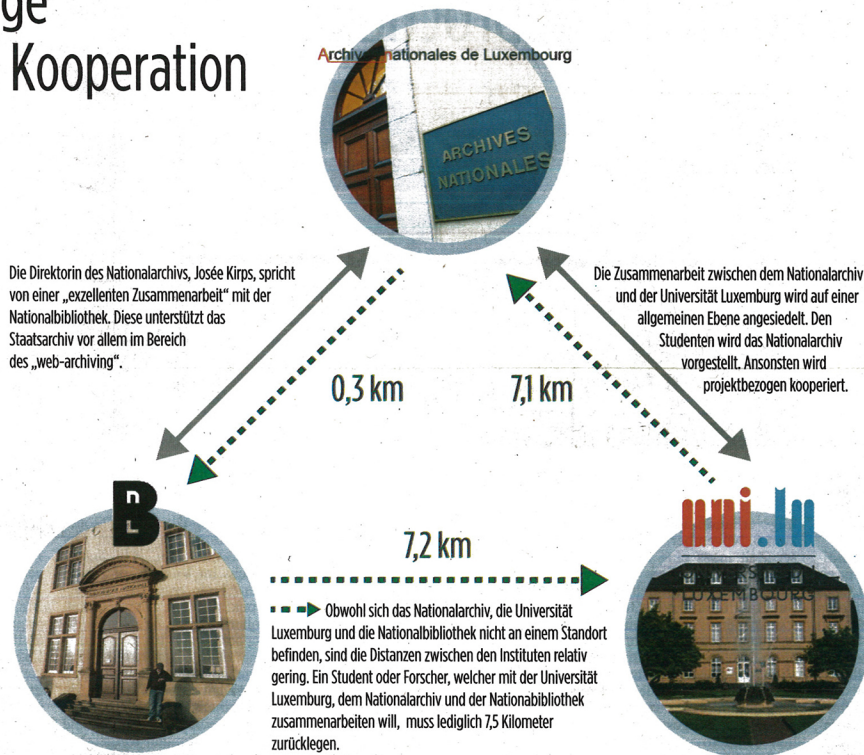
Der Staatsarchitekt Charles Arendt leitet 1884 den Bau einer Aufbewahrungsstelle für das Staatsarchiv. Es handelt sich um ein Zusatzgebäude im Hof des Regierungspalastes.

1933

1933 wird das Zusatzgebäude im Hof des Regierungspalastes im Rahmen eines Urbanisierungsvorhabens eingerrissen. Die Archivbestände werden provisorisch im Terres-Rouges-Gebäude gelagert, sowie im Getreidespeicher der früheren Festungsanlage.

Zusammenarbeit zwischen dem Nationalarchiv, der Universität Luxemburg und der Nationalbibliothek

Kurze Wege und enge Kooperation



Die Tücken des Kulturinstitutsgesetzes

Der Zensur Tor und Tür geöffnet

Das Nationalarchiv hat nicht nur zur Aufgabe, die kulturelle Entwicklung eines Staates aufzubewahren, sie soll auch die politische Geschichte speichern, um sie später hinterfragen zu können. Besonders in Luxemburg scheint Letzteres nur beschränkt möglich zu sein.

Das Kulturinstitutsgesetz, welches die Regelungen für das Nationalarchiv aufstellt, sieht nämlich keine Pflicht für öffentliche Verwaltungen vor, historische wertvolle Dokumente an das Nationalarchiv abzugeben. Ein Zustand, der in Frankreich oder Deutschland undenkbar wäre. So befinden in Berlin einzig die Archivgesetze über die „Archiv-

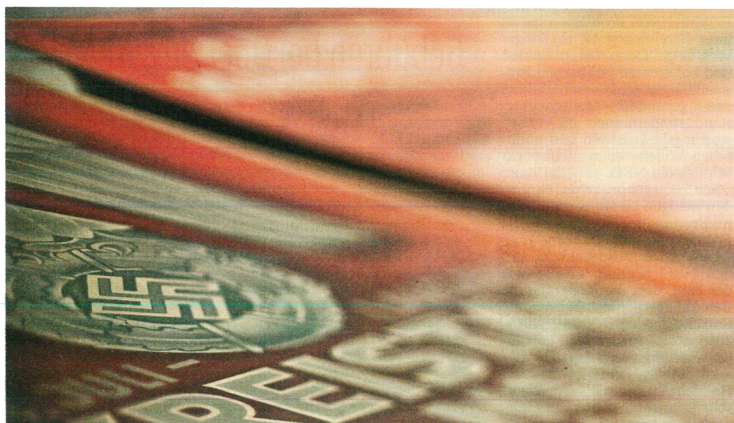
würdigkeit“ eines Dokuments. Eine Anbieterspflicht an das zuständige Archiv verhindert, dass eine staatliche Behörde eigenmächtig eine Vernichtung ihrer Unterlagen vornimmt. Auch in Frankreich müssen öffentliche Behörden seit 1936 ihre Archiv-Dokumente an das Archiv des jeweiligen Départements weiterleiten.

Verein für Luxemburger Archivare

Im Gegensatz zu unseren Nachbarstaaten ist es in Luxemburg aufgrund einer juristischen Grauzone möglich, dass staatliche Verwaltungen unliebsame Dokumente einfach verschließen oder

sogar vernichten und somit eine offene Aufarbeitung der Geschichte verhindern. Der Zensur sind hiermit Tor und Tür geöffnet. Auch wenn ein Archivgesetz aktuell in Ausarbeitung ist, bleibt das Großherzogtum das einzige europäische Land ohne entsprechendes Gesetz.

Die Ablieferung, Bewertung, Zerstörung, Verwahrung und der Zugang zu Dokumenten befindet sich letztlich in einer gesetzlosen Sphäre. Nicht nur aus diesem Grund haben sich 15 Mitarbeiter aus sechs öffentlichen und privaten Archiven im Juni dieses Jahres dazu entschlossen, den Verein für Luxemburger Archivare (VLA) zu gründen. Primäres Ziel ist die Vertretung und Förderung der Interessen des Archivwesens.



Öffentliche Verwaltungen sind in Luxemburg nicht verpflichtet, historisch belastendes Material an das Nationalarchiv weiterzuleiten

Wächter der nationalen Geschichte



Foto: © F. Maltese

Jedes Staatsarchiv hat die Pflicht, die nationale Geschichte des jeweiligen Landes zu sammeln und aufzubewahren. Hierzu gehören kulturelle, religiöse, wirtschaftliche und politische Entwicklungen, welche durch die Archivierung analysiert und gegebenenfalls hinterfragt werden können.

Dokumente von nationalem Interesse

Zu diesem Zweck befinden sich neben den historischen Archiven auch u.a. die Verwaltungsarchive, der Bestand der Karten und Pläne, der Bestand der Plakate, eine bedeutende Sammlung von luxemburgischen Zeitungen und Zeitschriften sowie ein umfangreicher Be-

stand von schriftlichen und mündlichen Aussagen von Zeitzeugen des Zweiten Weltkrieges im luxemburgischen Nationalarchiv. Mit dem Gesetz zur Reorganisation der staatlichen Kulturinstitute wurden im Jahr 2004 die konkreten Aufgaben des Luxemburger Nationalarchivs festgelegt. So soll das Staatsarchiv sämtliche Dokumente von nationalem Interesse für historische und administrative Zwecke sammeln. Zusätzlich hat das Nationalarchiv die Pflicht, öffentliche Verwaltungen, private Organisationen und Gemeinden im Bereich der Aufbewahrung ihrer Archivalien zu beraten, wenn diese es wünschen. Das Nationalarchiv ist prinzipiell für jeden zugänglich, der einen Personalausweis vorzeigen kann.